

4. Auch inmitten handfester Konflikte – mit Klerus, Domkapitel, Klöstern, weltlichen Untertanen, konkurrierenden weltlichen Landesherrn usw. – hörte Nikolaus von Cusa niemals auf, seine philosophischen und theologischen Studien weiterzuführen. Es gehört zu den Vorzügen des Buches, daß der Verfasser die geistige Tätigkeit in seine Darlegung miteinbezieht (vgl. z. B. S. 244–291).

5. Wie als Denker so wies Cusanus auch als kirchlicher Reformierender in die Zukunft. Mit seinen Diözesansynoden und Visitationen – wenn sie auch infolge der widrigen Zeitlage scheiterten – nahm er wesentliche Reformprogramme des Trienter Konzils vorweg. Zugleich bestätigte er den desolaten Zustand und die Reformbedürftigkeit der Kirche. Was Baum über den Zustand der Diözese Brixen (z. B. S. 237–243, aber nicht nur dort) mitteilt, entspricht den Ergebnissen von Oskar Vasellas Forschungen über die innerkirchlichen Zustände in den Diözesen Chur und Konstanz um 1500.

6. Was Baum über das Staatskirchentum der großen weltlichen Landesherrn (hier: Tirol–Habsburg) und über deren Vordringen gegen die geistlichen Fürsten ermittelt, gilt mutatis mutandis auch für das Verhalten der größeren Fürsten in Süd- und Norddeutschland. Es hat paradigmatischen Charakter.

7. Baum stellt den Cusaner sowohl als ein in den Anschauungen seines Jahrhunderts befangenes Kind seiner Zeit als auch, wo es am Platz ist, als einen weit über seine Zeit in die »Neuzeit« weisenden Denker und Kirchenreformer dar. Er weist auch darauf hin, daß Nikolaus in seiner praktischen bischöflichen Tätigkeit nicht selten in Widerspruch zu den in seinen großen Schriften – z. B. der »Concordantia Catholica« – entwickelten Grundsätzen geriet: Ein Zeichen dafür, daß die Macht der Umstände und der durch Gewohnheit verfestigten Strukturen stärker war als die Kraft seiner Gedanken und seines reformerischen Wollens. So steht am Ende von Nikolaus Cusanus' Leben und Wirken neben der Einsicht in die Schadhaftheit der Kirche die Erfahrung, daß es ihm, rebus sic stantibus, nicht gegeben war, trotz besten Wollens, die Schäden zu beseitigen. Insofern steckt in Baums Buch auch ein Stück Vorgeschichte der Reformation.

Als Gesamteindruck möchte ich festhalten: Es handelt sich um ein gediegenes, fundiertes, wichtiges Buch, um einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte Tirols; aber über die Landesgeschichte hinaus auch um einen paradigmatischen Beitrag zur Erkenntnis der hochproblematisch verwickelten Beziehungen zwischen kirchlich-geistlichem und weltlich-politischem Bereich. Daß diese Auseinandersetzung auf kirchlicher Seite geführt wird von einer als Denker, Theologe und Reformierender überragenden Persönlichkeit, gibt der Darstellung nicht nur ihren besonderen Reiz, sondern auch Weite. Als sehr erfreulich empfinde ich, daß Baum den großen Cusanus immer auch in seiner Zeitbefangenheit sieht und die Mängel, Schwächen und Widersprüchlichkeiten seines Verhaltens im Konflikt mit Erzherzog Sigmund von Tirol offen darlegt und kritisch beleuchtet. Was die Darstellung angeht, auf deren Vorzüge ich oben hingewiesen habe, so belastet sie Baum gelegentlich mit zu langen Zitaten (S. 336 ff., S. 393 ff.). Sie sollten besser als Anhang gebracht werden. Der lebensvollen Erzählweise, die immer nahe an den Sachen bleibt, folge ich gern und mit Interesse. Dennoch hätte gelegentlich vielleicht etwas stärker gerafft dargestellt werden können.

Das Buch ist mit Farbtafeln und Schwarzweißabbildungen reich und ansprechend ausgestattet. Eine 16seitige »Zeittafel« (S. 436–451), welche »Allgemeine und Tiroler Geschichte« (linksseitig) mit dem »Leben des Cusanus« (rechtsseitig) parallelisiert, erweist sich als brauchbar und instruktiv, weil sie detaillierteste Mitteilungen (etwa 500) chronologisch übersichtlich bringt und wirklich vorzüglich orientiert. Der Athesia-Verlag in Bozen hat das Buch liebevoll und sorgfältig ausgestattet. Allerdings wird mit dem Papier so sparsam umgegangen, daß nicht einmal die Hauptkapitel (Kap. 5: S. 291; Kap. 6: S. 397) mit einer neuen Seite anfangen. Für die Anmerkungen und die – engzeilig gesetzte – Bibliographie (S. 427 ff.) hat man eine Minitype gewählt, die das Lesen erschwert. Baum weist sorgfältig die Fundorte nach. Schöner wäre es, wenn man die Anmerkungen unter dem Text und nicht erst am Ende der Abschnitte fände. Insgesamt fallen diese Ausstellungen nicht übertrieben schwer ins Gewicht. Der positive Gesamteindruck bleibt: Ein als Forschungsleistung und Darstellung gelungenes Buch.

*Ernst Walter Zeeden*

CATHERINE BOSSHART-PFLUGER: Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1687 bis 1803) (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11). Basel: Reinhardt (Komm.-Verlag) 1983. 420 S. mit Abb. Ln. sFr 78,-.

Die Rolle der Domkapitel als eines der konstitutiven Bauelemente des geistlichen Staates darf heute als gesicherte Erkenntnis gelten. So war es zu begrüßen, daß in den letzten Jahrzehnten die in ihren Anfängen bereits in das vorige Jahrhundert zurückreichende Erforschung der Domkapitel, vor allem auch der

bischöflichen Wahlkapitulationen, neuen Auftrieb erhielt. In diese von Wolfsgruber (Brixen 1951 und 1956), Fuchs (Regensburg 1960), Rauch (Mainz 1975 bis 1977) und Heinisch (Salzburg 1977) wiederaufgenommene Forschungstradition reiht sich die hier anzuzeigende Studie ein. Als zeitlicher Rahmen bot sich die Spanne von der Übersiedlung des im Gefolge der Reformation aus der Bischofsstadt exilierten Basler Domkapitels von Freiburg im Breisgau nach Arlesheim im Jahre 1678 bis zum Ende des alten Hochstifts Basel bzw. zur Neuerrichtung des Bistums Basel im Jahre 1828 an. Den Hintergrund bilden die für Basel eigentümlichen Verhältnisse: Übergang der Bischofskirche an die Anhänger der Reformation, Ausbau der früheren Zweitresidenz Pruntrut zum dauernden Sitz des Fürstbischofs, Konstituierung eines völlig neuen geistlichen Zentrums (mit Dombau 1680/81) für das Domkapitel in dem kleinen Dorf und Amtssitz Arlesheim.

Ein erster Abschnitt (S. 17–55) stellt das Basler Domkapitel als rechtliche und soziale Körperschaft vor. Als eines seiner Hauptkennzeichen darf die Teilung in Adelige und Graduierte gelten, wie sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts statuarisch verfestigt wurde. Die Tendenz ging dahin, die Zahl der Vollkanonikate zu reduzieren – 1696 sind es noch 12 –, die Ahnenproben zu verschärfen – die Statuten von 1681 verlangen 16, statt, wie noch 1466, 4 adelige Ahnen –, den Rekrutierungskreis zu beschränken – nach dem Ausschluß des Schweizer Adels kommen die Domherren aus dem Oberrheinischen Reichskreis, dem Elsaß, dem Sundgau und dem südlichen Schwaben. Der Versuch, die Graduierten vom Domkapitel fernzuhalten, scheiterte allerdings am Widerspruch Wiens; lediglich das Erfordernis deutscher Abkunft konnte durchgesetzt werden. Ohnehin wurden die für Graduierte reservierten Pfründen zunehmend vom Briefadel okkupiert. Das – statistisch abgesicherte – Bild, welches das Basler Domkapitel bietet, entspricht keineswegs herkömmlichen Negativklischees. Für fast 60 % der Domkapitulare ist ein Universitätsstudium nachweisbar, bei nur 20 % sind keine Ausbildungsdaten bekannt; etwa zwei Drittel der Domherren waren Priester, dies obwohl für die Erlangung eines Kanonikats lediglich die Subdiakonatsweihe gefordert wurde und nur eine Pfründe – jene des Dekans – statutenmäßig als Priesterpfründe ausgewiesen war. Zu diesem Befund paßt auch der Umstand, daß das Durchschnittsalter der adeligen Domherren bei der ersten Posseß (= Domzellariat) bei 23, bei den graduierten sogar bei 35 Jahren lag – die Statuten schrieben lediglich ein Mindestalter von 14 Jahren vor. Weiter geht die Studie ausführlich auf die Aufschwörungsmodalitäten, die Pflichten der Kapitulare sowie auf die einzelnen Dignitäten und Kapitelsämter ein; dabei erscheint bemerkenswert, daß bei der Wahl von Dompropst und -dechant, wie bei der Bischofswahl, eigene Wahlgedinge aufgestellt wurden. Die Selbstergänzung erfolgte nicht nach Turnus, sondern »in freier Kapitelwahl« (S. 49); päpstliche Provisionen, kaiserliche Primae Preces, Resignationen und Permutationen setzten im Einzelfall weitere Akzente.

Ein zweiter Abschnitt (S. 57–138) ist dem Domkapitel als Wahlkörperschaft gewidmet. In den hier behandelten Zeitabschnitt fallen 7 reguläre Bischofs- und 2 Koadjutorwahlen. Sie finden vorwiegend in Arlesheim, dem Sitz des Domkapitels, statt; lediglich 1782 wird – aus Ersparnisgründen – in Pruntrut, der bischöflichen Residenz, und 1794 – durch die Zeitumstände bedingt – in Freiburg im Breisgau gewählt. Bei aller Unterschiedlichkeit des Wahlgeschehens im einzelnen werden eine Anzahl von Konstanten herausgearbeitet, die für die Basler Bischofswahlen bezeichnend waren. Das Wahlverhalten der einzelnen Domherren wurde weitgehend vom jeweiligen Familieninteresse bestimmt; Familienverbindungen – von der Verfasserin jeweils ausführlich dargelegt – waren somit für die Parteilagerungen konstitutiv. Wenn auch wiederholt von einer »deutschen« und einer »elsässischen« Faktion die Rede ist, implizierte dies nicht notwendigerweise entsprechende Herkunft oder politische Ausrichtung; auch kaiserliche Präzisten konnte man gelegentlich in den Reihen der Pensionäre Frankreichs finden. Ein davon abweichendes Muster für Parteibildung hatte sich aus dem – von der Verfasserin leider nur knapp angedeuteten – Konflikt Fürstbischof Johann Konrads von Reinach mit seinen Landständen und Untertanen ergeben, so daß sich bei der Wahl von 1737 eine »Landes-« und eine »Fürstenpartei« gegenüberstanden.

Kennzeichnend für die Verhältnisse im Hochstift Basel scheint es, daß nur Kandidaten »ex gremio« eine Chance hatten; Angehörige großer Dynastien wie Franz Anton von Lothringen, Josef von Hessel-Darmstadt, Johann Theodor von Wittelsbach oder Clemens Wenzeslaus von Sachsen hatten, ebensowenig wie das Haus Rohan, jemals ernsthaftige Aussichten, den Basler Bischofsthron zu erlangen. Schon aus der geographischen Lage des Hochstifts ergab sich, daß die Höfe von Wien und Versailles auf die Bischofswahlen ein wachsames Auge hatten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, bewegt sich jedoch deren Einflußnahme innerhalb des vom Domkapitel vorgegebenen Systems, »in gremio« zu wählen. In diesem Zusammenhang wäre eine deutlichere Unterscheidung zwischen dem habsburgischen Haus- und dem Reichsinteresse wünschenswert gewesen, und dies nicht nur bei der Bischofswahl von 1744, als infolge des

wittelsbachischen Kaisertums beide Komponenten ohnehin im Gegensatz standen. Die Rolle der kaiserlichen Wahlkommissare, einsetzend mit der Wahl von 1737, wird an sich hinreichend gewürdigt, doch hätte sich eine stärkere Akzentuierung der formalen Funktionen des Wahlkommissars angeboten. Daß dies seit dem frühen 18. Jahrhundert auf der Linie der Reichskirchenpolitik lag, läßt sich bereits aus der anläßlich der (zunächst verheimlichten) Koadjutoriewahl von 1724 erteilten kaiserlichen Rüge erkennen. Hier hätte die Verfasserin aus den S. 107 Anm. 251 beiläufig zitierten Untersuchungen des Rezensenten manche Anregung ziehen können.

Die quellenmäßige Unterbauung der Wahlschilderungen zeugt von Umsicht, Gründlichkeit und archivalischem Spürsinn. Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß sich die Verfasserin bei der Erhellung der Rolle Wiens durchaus nicht auf die »Geistlichen Wahlakten« des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien beschränkt hat. Wenn auch das Schwergewicht auf der Optik des Basler Domkapitels als Wahlkörperschaft liegt, wäre ein etwas weiteres Ausgreifen auf die allgemeinpoltischen Rahmenbedingungen manchmal erwünscht gewesen. Sehr aufschlußreich ist das nähere Eingehen auf die Sedisvakanzadministration des Domkapitels. Diese zeigt das bekannte Bild einer exzessiven Ausnutzung der Verfügungsgewalt über die Landesressourcen; auch das Bestreben, sich für Spannungen mit dem verstorbenen Fürstbischof an dessen Anhang schadloß zu halten (so 1737) hat anderwärts Parallelen (z. B. 1749 in Würzburg).

Als dritter Komplex (S. 139–170) werden die Wahlkapitulationen der Basler Fürstbischöfe behandelt. Auf eine knappe Skizzierung der Ausfertigungsmodalitäten folgen eine tabellarische Synopsis und eine registrierte Wiedergabe des Inhalts der zwischen 1656 und 1794 aufgestellten Kapitulationstexte, in etwa nach dem von Wolfgruber für Brixen angewandten Schema. Das Wahlkapitulationswesen wird als aus seiner Zeit zu verstehendes systembedingtes Phänomen gewertet; die für die Basler Verhältnisse typischen Merkmale kommen deutlich zur Geltung. So war das Domkapitel (anders als etwa in Köln) nicht in die landständische Verfassung eingebunden, die »Innocentiana« hinterließ hier kaum Wirkungen. Versuche, Abmachungen zwischen Fürstbischof und Kapitel in Wien bzw. Rom bestätigen zu lassen, bilden die Ausnahme. Die Ende der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Angriff genommene Ausarbeitung eines »Institutum perpetuum« versandete wieder. Schließlich verhinderte der gemeinsame soziale Hintergrund von Fürstbischöfen und Domherren, sieht man von der Zeit der »Landeswirren« (S. 143) ab, das Entstehen tiefergreifender Spannungen. Als Desiderat bliebe freilich eine eingehendere, auch die Hintergründe einbeziehende Darlegung der Genese der einzelnen Wahlkapitulationen, wie sie von Fuchs für Regensburg und Heinisch für Salzburg geleistet wurde.

Einen nicht unerheblichen Teil der Studie (S. 171–325) nehmen »Kurzbiographien der Domherren« ein. Was hier, großteils aufgrund archivalischer Belege, an Material über verwandtschaftliche Verhältnisse und Karrieren der einzelnen Mitglieder des Domkapitels geboten wird, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Gliederung nach Familienzugehörigkeit (mit vorangestelltem Abriß der Familiengeschichte) erleichtert den Zugriff auf die hier ausgebreitete Fülle von Daten und Fakten erheblich.

Durch die hiermit über das Basler Hochstift vorgelegte Studie, zu der man die Verfasserin wie auch den wissenschaftlichen Betreuer, Heribert Raab (Freiburg/Schweiz), nur beglückwünschen kann, wird das Bild der Reichskirche der Frühneuzeit um ein wesentliches Element bereichert. Die breitgefächerte archivalische Grundlage (über 30 Fundorte!) geht weit über das bei Dissertationen in der Regel Gebotene hinaus. Ein 17 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis zeugt von gründlicher Befassung mit dem einschlägigen Schrifttum. Je ein ausführliches Personen- und Orts-/Sachregister erschließt den Text. *Günter Christ*

ARMGARD VON REDEN-DOHNA: Reichsstandschaft und Klosterherrschaft. Die schwäbischen Reichspräläten im Zeitalter des Barock (Institut für Europäische Geschichte Mainz; Vorträge Nr. 78). Wiesbaden: Steiner 1982. 39 S. Kart. DM 11,40.

Die repräsentativen barocken Klosteranlagen in Oberschwaben und im benachbarten Bayern, so zum Beispiel in Ochsenhausen, Salem oder Weingarten, ziehen Jahr für Jahr viele Besucher an. Doch die Geschichte der ehemaligen Reichsabteien der Benediktiner, Prämonstratenser oder Zisterzienser und deren politische Stellung im komplexen wie hochempfindlichen Gefüge des Heiligen Römischen Reiches ist heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Umso wertvoller ist der kleine aber auf intensivem Quellenstudium beruhende Beitrag von Armgard von Reden-Dohna zur Stellung und Herrschaftsform der schwäbischen